

Invest

Der Millionen-Tipp

Reicher in Rente Ein Teilausstieg aus der Pensionskasse ist möglich und wird mit Zehn- oder meistens gar mit Hunderttausenden Franken mehr Kapital im Alter belohnt. Lesen Sie hier exklusiv, wie das geht.

HARRY BÜSSER

Wer Geld von der Pensionskasse auf ein Freizügigkeitsdepot verschiebt, hat bei der Pensionierung viel mehr Geld als andere, die voll im Pensionskassensystem bleiben. Kein Wunder, haben viele, die sich mit dem Thema Pensionskassen auskennen, den Schritt aus dem System schon gemacht.

Aber langsam, Schritt für Schritt: Zuerst schauen wir uns an, wie sehr es sich lohnt, aus dem Pensionskassensystem zu einer Freizügigkeitseinrichtung zu flüchten. Danach kommen wir zum Punkt, wie man flüchten kann.

In den vergangenen fünf Jahren haben die Pensionskassen die Gelder der aktiv Versicherten mit rund 2 Prozent pro Jahr verzinst. Das ist wenig, wenn bedacht wird, dass es Schweizer Aktien in der gleichen Zeit deutlich über 5 Prozent Rendite pro Jahr brachten. Auch die Obligationenkurse sind deutlich gestiegen – und die Immobilienpreise sowieso. In diese drei Anlagekategorien investieren die Pensionskassen am meisten: rund 85 Prozent ihres Anlagekapitals, wie die UBS kürzlich ermittelt hat.

Wieso also kommen da nur 2 Prozent Zinsen für die aktiv Versicherten heraus? Die Antwort findet sich vor allem in der Umverteilung von aktiv Versicherten (den Arbeitnehmenden) zu den Rentnern. Um die hohen Umwandlungssätze der Rentner zu finanzieren, müssen die Pensionskassen von der Rendite der aktiv Versicherten etwas abzwacken. Bei diesen landet teilweise nur ein Fünftel der Anlage Rendite einer Pensionskasse. Wenn die Anlagerendite der Pensionskasse 10 Prozent beträgt, landen also nur 2 Prozent bei den aktiv Versicherten. Experten schätzten den Betrag der gesamten Umverteilung im Jahr 2019 auf 7 Milliarden Franken.

«Die zweite Säule war mal leistungsfähig, ist heute aber übersteuert und zum Spielball der Politik geworden. Das ist gefährlich für den Sparer», kommentiert dies der unabhängige Analytiker und Investor Christian Dreyer. Er ist ein Kenner der Branche – ehemaliger Organisator der jährlichen Pensions Conference in Rüslikon und ehemaliger Ge-

schäftsführer der CFA Society Switzerland, eines Berufsverbandes von Finanzexperten.

Wer nun aus dem Pensionskassensystem aussteigt, muss diesen Umverteilungseffekt nicht mehr mitmachen. Das heisst: Wenn mit den Anlagen 10 Prozent Gewinn gemacht werden, landet nahezu alles beim Versicherten, also fast 10 Prozent, vielleicht nur 9, aber viel mehr als die 2 Prozent, die er im Pensionskassensystem erhält.

Dafür trägt der Versicherte auch das Risiko voll, wenn die Aktienkurse fallen. Letzteres muss er dann aushalten. Wobei zu beachten ist, dass Aktien über lange Zeiträume bisher sehr hohe Renditen gebracht haben. Es gibt durchaus gute Gründe, weshalb das auch in Zukunft so bleiben dürfte. Auf die finanztheoretische Argumentation wird hier nicht eingegangen, nur so viel dazu: In den vergangenen 94 Jahren haben Schweizer Aktien im Schnitt über rund 8 Prozent Rendite pro Jahr gebracht, wie eine jähr-

lich aktualisierte Studie der Privatbank Pictet zeigt.

Zudem sind die meisten Pensionskassen stark in Obligationen und Immobilien investiert (siehe Grafik). Das muss nicht schlecht sein, aber auch nicht im Sinne jedes Versicherten. «Ich möchte nicht Mitbesitzer der Zürcher Bahnhofstrasse sein», sagt Adriano Lucatelli, Chef und Gründer von Descartes Finance, dazu. Er spielt damit darauf an, dass die Swiss Life, einer der grössten Anbieter für Pensionskassenlösungen, viele Immobilien an dieser Strasse besitzt. Tatsächlich ist es so, dass jemand, der schon ein Haus besitzt, vielleicht nicht auch noch mit seiner Pensionskasse in Immobilien investiert sein will. Aber leider kann er die Anlagen seiner Pensionskasse nicht bestimmen.

Als erstes Fazit zeigt sich folgendes Bild: Wer 100 000 Franken bei seiner Pensionskasse über einen Zeitraum von zwanzig Jahren zu einem Zinssatz von 2 Prozent anlegt, hat am Ende ein Vermögen von rund 149 000 Franken. Wer zu 8 Prozent pro Jahr in Aktien investiert hat, macht im gleichen Zeitraum 466 000 Franken daraus. Das sind 317 000 Franken mehr. Sie können mir in zwanzig Jahren für den Tipp danken.

Umwandlungssatz fällt

Skeptiker werden jetzt einwenden, dass die 8 Prozent Gewinn pro Jahr an der Börse nicht garantiert sind. Das ist richtig, aber die 2 Prozent bei den Pensionskassen sind es auch nicht. Das dürfte ziemlich sicher in den nächsten Jahren noch weniger werden. Auch der Umwandlungssatz, mit dem das Kapital in eine Rente umgewandelt wird, dürfte weiter fallen. Vielleicht nicht im Obligatorium, aber im Überobligatorium, also sicher für alle, die mehr als 85 000 Franken pro Jahr verdienen.

Gleichzeitig könnten die Schranken für einen Kapitalbezug bei der Pensionierung steigen. Ausserdem könnten Pensionskassen bei einem Börsentief in eine Unterdeckung geraten, was schlecht für

die Versicherten wäre, weil die Kasse dann saniert werden müsste. Das spricht alles nicht dafür, das ganze Vorsorgegeld in einer Pensionskasse zu lassen.

100 000 Franken mehr

Sicher sollten alle, die über 55 Jahre alt sind – also 10 Jahre oder weniger von der Pensionierung entfernt sind –, vorsichtig sein, alles in Aktien zu investieren. Also rechnen wir konservativ, mit einer Rendite von 4,8 Prozent. Das ist noch 60 Prozent von den 8 Prozent.

Selbst mit dieser Rendite werden aus den anfänglichen 100 000 Franken in zwanzig Jahren 255 000 Franken. Das sind 100 000 Franken mehr als bei einer Pensionskasse. Auch innerhalb von zehn Jahren ist der Unterschied noch gross: Es werden 122 000 Franken bei einer Pensionskasse daraus (mit 2 Prozent Zins pro Jahr) und 160 000 Franken mit 4,8 Prozent Aktienrendite oder gar 216 000 Franken mit 8 Prozent Aktienrendite. Sicher ist beim Vergleich zu beachten, dass Pensionskassenmanager nicht 100 Prozent der Anlagen in Aktien investieren dürfen. Selbst wenn sie wollten, würde es das Gesetz nicht erlauben.

Je länger die verbleibende Zeit bis zur Pensionierung, desto länger ist auch der Anlagehorizont – und desto höher ist der

ANZEIGE

VALUES WORTH SHARING

«Unsere Familie investiert langfristig – seit 1136.»

S.D. Prinz Philipp von und zu Liechtenstein, LGT Chairman seit 1990

lgt.ch/values



mal arbeitslos wird oder eine Auszeit zwischen zwei Jobs nimmt. Die bestehende Pensionskasse fragt dann, wohin sie die Freizügigkeitsleistung (Ihr Geld in der Pensionskasse) überweisen soll. Dann kann man zwei Freizügigkeitseinrichtungen angeben. Es sind zwei möglich, weil der Gesetzgeber kein Klumpenrisiko mit nur einem Anbieter verantworten wollte. Deshalb ist es wichtig, zwei voneinander ganz unabhängige Anbieter zu wählen, nicht einfach zwei Konten oder zwei Depots beim gleichen Anbieter.

Wenn man den neuen Job antritt, schreibt die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers, dass man doch bitte die Freizügigkeitsleistung überweisen soll. Dann überweist man nur den Teil von der einen Freizügigkeitseinrichtung, den anderen Teil belässt man bei der anderen Freizügigkeitseinrichtung. Zwar erlaubt das Gesetz das eigentlich nicht, sondern schreibt vor, alles in die Pensionskasse einzuzahlen. In der Praxis setzen sich die Pensionskassen aber nicht durch.

Einige Experten zum Thema Pensionskassen berichten höchstens davon, dass die Pensionskassen positive Anreize zu schaffen versuchen, um die Versicherten dazu zu bringen, trotzdem alles einzuzahlen. Etwa indem sie Gelder zur Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum nur auszahlen, wenn vorher alle Freizügigkeitsgelder überwiesen werden. Aber wer Immobilien kauft, kann wiederum das Kapital beziehen und ist so ebenfalls aus der Umverteilungsmaschinerie der Pensionskasse gekommen.

Freie Wahl haben

Noch eine Warnung: Die neue Pensionskasse schickt neben der Aufforderung zur Einzahlung auch ein Formular, in welchem sie nachfragt, ob man noch weitere Gelder bei einer Freizügigkeitseinrichtung hat. Dort muss man wahrheitsgemäss antworten, sonst ist das Urkundenfälschung.

Sobald man das Geld ausserhalb des Pensionskassensystems hat, ist man frei von der Umverteilung von aktiv Versicherten zu den Pensionierten. Zudem hat man dann auch die freie Wahl, welcher Freizügigkeitseinrichtung man sein Geld anvertrauen will. Das im Unterschied zur Pensionskasse, die von den Versicherten nicht gewählt werden kann, sondern vom Arbeitgeber bestimmt wird (siehe Box).

Bis 100 Prozent Aktien

Auf der Suche nach einem Freizügigkeitsanbieter wählt man mit Vorteil einen, der hohe Aktienanteile erlaubt, also eine Wertschriftenlösung anbietet, die wir hier Freizügigkeitsdepot nennen. Es gibt derzeit die beiden Anbieter Viac und Descartes Vorsorge, die hohe Aktienanteile in ihren Lösungen anbietet. Bei beiden kann man eine Beziehung digital, also online eröffnen. Bei Descartes Vorsorge kann bis 100 Prozent in Aktien angelegt werden, bei Viac bis 97 Prozent. Von den Gewinnen, die mit den Wertschriften gemacht werden, landet alles – abzüglich der Kosten der beiden Anbieter von deutlich unter 1 Prozent – bei den Versicherten.

Je länger der Anlagehorizont, also je weiter weg die Pensionierung noch ist, desto höher darf der Aktienanteil sein. Wer jünger als fünfzig Jahre alt ist, dem kann zu 100 Prozent Aktien geraten werden. Wer hingen nur noch fünf Jahre vor der Pensionierung ist, dem müssen deutlich geringere Aktienanteile empfohlen werden – wegen der mit höheren Aktienanteilen steigenden Wertschwankungen.

Als konkrete Handlungsempfehlung bei einem Stellenwechsel beziehungsweise bei einem Unterbruch der Beschäftigung: Man weist seine Pensionskasse an, den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorgegelder – also alles, was unter 60 435 Franken Jahreslohn versichert war – auf ein Freizügigkeitskonto und den Rest, das sogenannte Überobligatorium, auf ein zwei-



«Zum Spielball der Politik geworden.»

Christian Dreyer
Unabhängiger Analytiker
und Investor über die
zweite Säule



«Ich möchte nicht Mitbesitzer der Bahnhofstrasse werden.»

Adriano Lucatelli
Chef
Descartes Finance

MEHR INFOS ONLINE

cash

Das Schweizer Anleger-Portal mit umfassenden Börsendaten und tagesaktuellen Informationen – realtime. www.cash.ch

HZ INVEST

Wöchentlich die besten Anlagetipps und -strategien. Jeden Freitag im kostenlosen Newsletter HZ Invest. www.handelszeitung.ch/newsletter

► FAKTEN ZUM THEMA

20

Prozent Nur so wenig von der tatsächlichen Anlagerendite einer Pensionskasse kann bei den aktiv Versicherten teilweise ankommen.

7

Milliarden Franken Auf diesen Betrag wird die Umverteilung von aktiv Versicherten zu Rentnern für das Jahr 2019 geschätzt.

317 000

Franken reicher kann nach 20 Jahren in Rente gehen, wer aus der Umverteilungs-maschinerie der Pensionskassen flüchtet.

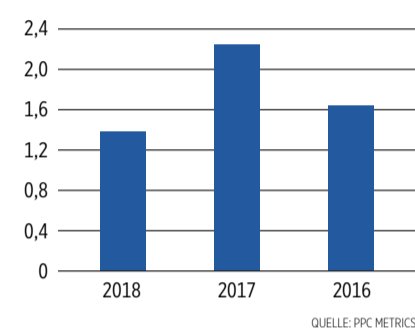
1 Million

Franken wird aus 100 000 Franken in 30 Jahren mit jährlich 8 Prozent Rendite. Bei Pensionskassen liegt ein Fünftel davon drin.



Wenig Rendite für die aktiv Versicherten

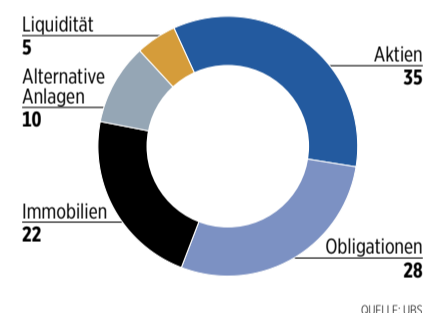
Durchschnittliche Verzinsung für die aktiv Versicherten bei Pensionskassen (in Prozent)



► Die aktiv Versicherten haben trotz guten Börsenjahren nur wenig Rendite erhalten. Das liegt unter anderem daran, dass die Anlagegewinne von den aktiv Versicherten (den Arbeitnehmenden) zu den Rentnern umverteilt werden.

So investieren Pensionskassen

Kapitalanlagen der Pensionskassen im August 2020 (in Prozent)



► Die Pensionskassen halten so wenige Aktien wie noch nie seit Anfang der Messung der UBS im Jahr 2006. Gleichzeitig sind sie so stark in Immobilien investiert wie noch nie. Wer sein Geld aus der PK in eine Freizügigkeitseinrichtung mit Wertschriftenlösung einzahlte, kann selber bestimmen, wie hoch sein Aktienanteil sein soll und ob er wirklich so viel Geld in Immobilien und alternative Anlagen investieren will. «Es gibt Studien, die zeigen, dass so hohe Immobilienanteile und Alternative Anlagen nicht unbedingt sinnvoll sind», sagt Adriano Lucatelli, Gründer und CEO von Descartes Finance. Er selber würde nicht wollen, dass sein Vorsorgevermögen so stark in Immobilien und so wenig in Aktien investiert wäre, ergänzt er.

tes Freizügigkeitskonto bei einem anderen Anbieter zu überweisen. Die Pensionskasse des ehemaligen Arbeitgebers sollte dabei behilflich sein, die Beträge aus dem Obligatorium und dem Überobligatorium zu berechnen.

Als mögliche Vorgehensweise könnte man den einen Teil auf ein Freizügigkeitsdepot bei Descartes Vorsorge und den anderen zu Viac überweisen, die beide hohe Aktienanteile ermöglichen. Man kann aber auch auf jedes andere Freizügigkeitskonto überweisen. Man muss einfach direkt von

der Pensionskasse des ehemaligen Arbeitgebers auf Konten von zwei voneinander unabhängigen Freizügigkeitsanbietern überweisen. Nachträglich kann man den Freizügigkeitsbetrag nicht mehr splitten.

Halbe-halbe

Man kann auch einfach je eine Hälfte zu jedem der beiden Institute überweisen. Dann schaut man, wo sich das Geld besser entwickelt oder mit welchem Anbieter man zufriedener ist. Erst wenn man wieder einen Job annimmt, überweist man den

obligatorischen Teil an die neue Pensionskasse und das Überobligatorium belässt man auf dem Freizügigkeitsdepot. Oder man überweist einfach die eine Hälfte, die andere belässt man auf dem Freizügigkeitsdepot.

Natürlich wird das Pensionskassensystem in arge Schwierigkeiten geraten, wenn sehr viele in die Freizügigkeit ausweichen. Deshalb dürfte die Politik dann reagieren müssen, und sei es nur mit härterem Durchgreifen in der Praxis, wenn jemand nicht alle Freizügigkeitsleistungen überweist.

Mehr Rendite: Ein Austritt aus dem PK-System bringt's.

Das Pensionskassensystem ist heute schon in grossen Schwierigkeiten, die sich nur noch nicht so klar zeigen, zumindest nicht den Laien. Viele Profis sind schon lange weg aus dem System. Wenn Sie, lieber Leser, liebe Leserin, es vorher nicht wussten: Jetzt wissen Sie Bescheid.

ANZEIGE

CORONA-SCHOCK WIE SCHLIMM WIRD ES NOCH?

Firmenpleiten, Jobverlust,
Steuerloch: Welche
Ängste berechtigt sind –
und welche nicht

UBS Sergios Finale - ohne Fusion
DER BERG RUFT Big Business Outdoor
GOLD Rausch ohne Ende
MANN DES MONATS SBB-Chef Vincent Ducrot

Oktober-Ausgabe
am Kiosk, oder Abo
bestellen unter:
www.bilanz.ch/abo
oder Telefon:
058 269 25 01

